

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2004

Nr. 2004/531

Einwohnergemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) – Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) zur Genehmigung. Das GWP wurde durch die Bauingenieur- und Planungsfirma R. Studer + Partner (SMK), Feldbrunnen, erarbeitet und besteht aus folgenden Grundlagen:

- Generelles Wasserversorgungsprojekt, Hauptleitungen und Hydranten, Situation 1:2'000, Plan Nr. Tb.711/1D, 26.02.2004
- Technischer Bericht, Rev. 26. Feb. 2004
- EDV Netzschema, Situation 1:2'000, Plan Nr. TB.711/2A, 5.09.2003
- Hydraulische Netzberechnung (Emch und Berger AG, Solothurn), Rev. 3. Sept. 2003

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 30. Oktober bis 1. Dezember 2003. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das GWP an seiner Sitzung vom 19. Januar 2004 einstimmig verabschiedet und den Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat beschlossen.

2. Erwägungen

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

2.3 Die Einwohnergemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus deckt den gesamten Trink-, Brauch- und Löschwasserbedarf zu 100% durch den vertraglich geregelten Bezug mit der Regio Energie Solothurn (RES). Das Versorgungsgebiet besteht aus zwei Druckzonen. Die Feinverteilung wird durch die Einwohnergemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus wahrgenommen. Der mittlere

bzw. maximale Bedarf beträgt bei Vollausbau (1200 E) 360 bzw. 600 m³/d. Diese Menge kann auch in Zukunft problemlos durch die RES sichergestellt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.3 Für Anlagen, deren Angaben zur Realisierung aus dem Nutzungsplan ungenügend ersichtlich sind oder wesentliche Änderungen gegenüber dem Auflageplan erfahren, ist ein entsprechendes Bauprojekt mit dem dazugehörigen Baugesuch einzureichen.
- 3.4 Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den betroffenen Amtsstellen mit einem Dossier zur Kenntnis zu bringen.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.6 Das Konzept über die Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) ist mit den zuständigen Stellen der Stadt Solothurn bzw. der RES zu koordinieren. Diesbezüglich wird die Einwohnergemeinde aufgefordert, die notwendigen Kontakte in die Wege zu leiten. Die mit der Stadt Solothurn hinsichtlich der Versorgung in Notlagen getroffenen Massnahmen, Vereinbarungen oder Verträge sind dem Amt für Umwelt zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.7 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 773.-- erhoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus

Genehmigungsgebühr:	Fr. 750.--	(KA 431001 / A 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 / A 45820)
	<u>Fr. 773.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111113

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2, ad acta 0332.106.01 / 00501RRB_0403), mit 1 gen. Nutzungsplan (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (**KA 431001 / A 80058 / TP 332/220**)

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Nutzungsplan (folgt später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Nutzungsplan (folgt später)

Kantonale Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Nutzungsplan (folgt später)

Kantonaler Führungsstab

Katastrophenvorsorge

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, Gemeindepräsidium, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus, Belastung im Kontokorrent, mit 2 gen. Nutzungsplänen (folgen später)

Bauingenieur- und Planungsfirma, Rolf Studer + Partner, Schützenstrasse 1, 4532 Feldbrunnen

Staatskanzlei (Amtsblatt: **„Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus: Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) wird genehmigt.“**)